

3.10 Der EWSA schließt sich der Auffassung der Kommission an, dass die Vielzahl einzelstaatlicher Regelungen ein Haupthindernis für die KMU darstellt. Der Abschluss einer noch größeren Zahl bilateraler Vereinbarungen unter den 25 Mitgliedstaaten, die sich naturgemäß voneinander unterscheiden, würde dazu führen, dass diese von den KMU nur teilweise genutzt werden. Dies würde nicht die gewünschte Vereinfachung bringen.

3.11 Darüber hinaus fragt sich der Ausschuss, welche praktischen Auswirkungen der von der Kommission geäußerte Entschluss haben wird, für den neuen Versuch keine stärker ausgestaltete Rahmenregelung vorzuschlagen. Wie soll es denn nach dem Inkrafttreten zahlreicher bilateraler Vereinbarungen zum

gegebenen Zeitpunkt möglich sein, die Steuervorschriften zu harmonisieren (wie dies mittelfristig wünschenswert ist), wenn einige der Konvergenzkriterien nicht bereits von Anbeginn an festgelegt worden sind?

3.12 Schließlich stellt der EWSA fest, dass keinerlei ausführliche Untersuchung der Frage in die Wege geleitet wurde, ob es nicht in der Union selbst, in bestimmten Staaten oder auch Regionen, wie z.B. der Schweiz, Liechtenstein und dem Vatikan oder auch in Fürstentümern wie Monaco, San Marino, Andorra usw., Regelungen gibt, mit deren Hilfe die durch die Vielzahl an nationalen, regionalen oder lokalen Steuersystemen entstehende Belastung für die Unternehmen (und insbesondere für die KMU) beseitigt bzw. gemildert werden kann.

Brüssel, den 17. Mai 2006

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Anne-Marie SIGMUND

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Errichtung des Kohäsionsfonds (kodifizierte Fassung)“

KOM(2006) 5 endg. — 2003/0129 (AVC)

(2006/C 195/15)

Der Rat der Europäischen Union beschloss am 28. Februar 2006, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu obenerwähnter Vorlage zu ersuchen.

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt nahm ihre Stellungnahme am 28. April 2006 an. Berichterstatter war Herr GRASSO.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 427. Plenartagung am 17. Mai 2006 mit 146 gegen 1 Stimme bei 2 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:

1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt die Initiative der Kommission zur Kodifizierung der Verordnung (EG) Nr. 1164/94 zur Errichtung des Kohäsionsfonds.
2. Der EWSA bestätigt seine bereits mehrfach zum Ausdruck gebrachte Ansicht, dass die Kodifizierung der Gemeinschaftsverordnung dazu beiträgt, die europäischen Bürger mit den Instrumenten der Europäischen Union vertraut zu machen. Dies ist umso wichtiger als die Kohäsionspolitik für die europäische Integration von entscheidender Bedeutung ist.

Brüssel, den 17. Mai 2006

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Anne-Marie SIGMUND
